

Gebührenkalkulation über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

I. Beschlusssentwurf:

Der Verwaltungsrat beschließt die Gebührensätze für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR (Anlage 1) als Neufassung mit Wirkung zum 01.01.2020.

II. Sachverhalt

Die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR (ENNI AöR) erhebt für Leistungen, die sie nicht als Aufgaben nach geltenden Satzungen oder anderen Vorschriften wahrnimmt, Gebühren nach Maßgabe der o.g. Satzung.

Die Verrechnungssätze für Personal, Fahrzeuge, Maschinen und Geräte wurden auf der Grundlage von Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung überprüft und fließen in die Kalkulation mit ein.

Die bisherigen Leistungsgebühren und pauschalen Dienstleistungen mussten zum Teil aufgrund neu kalkulierter Personalverrechnungssätze angepasst werden. Die Veränderungen sind aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen (Tarifsteigerungen, bessere Deckung der Verwaltungsgemeinkosten und gestiegene Materialkosten) zurückzuführen.

Aufgrund einer Erhöhung der Fahrzeugverrechnungssätze für Klein- und Großkehrmaschine, sowie für die für die Spülfahrzeuge in der Entwässerung sind die Leistungsgebühren für Weitere Leistung gestiegen.

Die Lieferung und Montage eines Schlosses für Abfallgefäße bis 240 Liter wird auf Restabfallbehälter beschränkt.

Für die Entsorgung von Altreifen mit und ohne Felgen entstehen deutlich erhöhte Entsorgungskosten (Preisanpassung Verwerter).

Die sonstigen Zusatzleistungen des **Kreislaufwirtschaftshofs** (z.B. Annahme von Baustellenmischabfällen, Bauschutt, Bauholz, etc.) in Kleinmengen aus privaten Haushalten konnten gemäß Nachkalkulation 2018 kostendeckend erbracht werden. Hier sind für 2020 keine Veränderungen zu erwarten, sodass keine Anpassungen notwendig sind.

Der Vorstand schlägt vor, die Gebührensätze für das Jahr 2020 gemäß der angefügten Übersicht (Anlage 1) neu festzusetzen zu beschließen.

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gemäß § 114 a GO NRW und § 8 Absatz 3 der Unternehmenssatzung der ENNI AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen. Der Rat der Stadt Moers berät die Gebührensätze voraussichtlich in seiner Sitzung am 27.11.2019.

Moers, den 28.10.2019

Krämer

Hormes

Dr. Steinbrich

Anlage

- Gebührentarifübersicht